

Leistungsbeschreibung

Projekt: 07-11-2477-24-003

D-JZ W'tal Rollregalanlage Geb.2

Leistung: Verschiebbare Regalanlagen

Vergabenummer: 065-26-00065

Inhaltsverzeichnis

| | | |
|-------|---|----|
| 01 | Regalanlage | 9 |
| 01.01 | Vorbereitende Maßnahmen, Baustelleneinrichtung..... | 9 |
| 01.02 | verschiebbare Regalanlage | 10 |
| 01.03 | Stundenlohnarbeiten | 12 |

Vorbemerkung Leistungsverzeichnis

Vorbemerkungen Projekt

Adresse: Justizzentrum Wuppertal
Amtsgericht
Eiland 2
42103 Wuppertal

Eigentümer: Bau- und Liegenschaftsbetrieb NRW

Das Justizzentrum Wuppertal befindet sich auf einer Insel zwischen zwei Armen der Wupper und besteht aus den Gebäuden Amtsgericht, Landgericht und dem Justizneubau mit einer Tiefgarage. Die Gebäude wurden in unterschiedlichen Baujahren errichtet. Das Amtsgericht wurde im Jahr 1910, das Landgericht im Jahr 1848 und der Justizneubau im Jahr 2005 errichtet. Das Amtsgericht und das Landgericht sind denkmalgeschützt. Die Instandhaltungsmaßnahmen werden bei den einzelnen Gebäuden in unterschiedlichem Umfang durchgeführt. Beim Amtsgericht und Landgericht ist es notwendig, Gebäudeteile leerzuziehen. Beim Amtsgericht ist das 3. OG davon betroffen, beim Landgericht alle Geschosse in insgesamt 3 Bauabschnitten. Die Nutzer der jeweils leergezogenen Bereiche im Amts- und Landgericht werden für die Dauer der jeweiligen Sanierungsmaßnahme als Interimslösung in einer mehrgeschossigen Containeranlage in unmittelbarer Nähe untergebracht.

Bei den Instandhaltungsmaßnahmen handelt es sich nicht um Kernsanierungen. Die Grundrisszuschnitte bleiben erhalten, eine Nutzungsänderung ist nicht vorgesehen. Lediglich in den WC- Räumen des Landgerichts sind Grundrissänderungen vorzunehmen. Die drei Gebäude wurden hinsichtlich ihres Zustandes und der technischen Ausstattung umfassend untersucht und bewertet.

Die geplanten Hochbaumaßnahmen im Amtsgericht betreffen das Dachgeschoss und die Dachhaut. Die zurzeit im Dachgeschoss gelagerten Akten werden während der Sanierung im freigezogenen 3. Obergeschoss zwischengelagert.

Für die Arbeiten werden temporär zwei Dachöffnungen erstellt, die sowohl als Baustellenzugang-, als auch als Rettungsweg genutzt werden können.

Die Dachdeckung aus Tondachziegeln und Schiefer, einschließlich der Dachrinnen, Fenster, usw. werden erneuert und eine Absturzsicherung eingebaut. Der Dachstuhl bleibt bestehen.

Im Dachgeschoss befinden sich Einbauten in Trockenbauweise, in denen Akten - größtenteils in Rollregalanlagen- vom Amts-, Land- und Arbeitsgericht gelagert werden. Die Rollregalanlagen und die schadstoffbelasteten (Asbest und KMF) Trockenbauwände und -decken der Einbauten werden entfernt und erneuert. Brandschutzmaßnahmen im Dachgeschoss werden umgesetzt.

Es muss einkalkuliert werden, dass der Transport und der Verkehrsweg zur Baustelle im Dachgeschoss über das Außengerüst bzw. dem Bauaufzug am Außengerüst erfolgen soll. Der Transportweg erfolgt zunächst von P2 (s. Baulogistik-Konzept) ca. 120 m bis zum an der Nord-Ost Fassade, straßenseitig, gelegenen Fassadengerüst bzw. Lastenaufzug (1500 kg Tragleistung mit einem Innenmaß von 3,30m x 1,45m) zur Einbringöffnung im Dach. Von der Einbringöffnung aus sind noch ca. 6 Stufen und eine Rampe, ca. 12% Steigung bis zum Ausführungsort, Länge ca. 10 m bis 40 m, zu überwinden.

Im gesamten Gebäude werden zeitgleich umfangreiche Arbeiten an der Technik durchgeführt.

Das Gebäude bleibt während der Ausführung der Arbeiten – abgesehen von dem 3.OG komplett bezogen. Es ist daher darauf zu achten, dass die Belästigung durch Lärm und Schmutz so gering wie möglich gehalten wird. Lärmintensive Arbeiten können in bestimmten Bereichen nur nach Abstimmung mit den Gerichten und der örtlichen Bauleitung ausgeführt werden.

Die Arbeitszeit ist grundsätzlich auf die Zeit von 7:00 Uhr bis 17:00 Uhr und auf Werktage beschränkt. An Samstagen kann nur in Absprache und nach Genehmigung gearbeitet werden. Es kann vorkommen, dass die Arbeiten auf Anweisung der Gerichte komplett unterbrochen werden müssen.

Unterbrechungen lärmintensiver Arbeiten, die der laufende Betrieb erfordert, werden nicht gesondert vergütet, da sich die Unterbrechungen vermeiden lassen, indem man die lärmintensiven Arbeiten vorher anmeldet und zeitlich abstimmt.

Der AN ist verpflichtet ein Bautagebuch zu führen. Dem Auftraggeber sind wöchentlich Arbeitsberichte mit folgendem Inhalt vorzulegen: Namen, Anzahl und Grad der Mitarbeiter; Stunden; kurze Beschreibung der ausgeführten Arbeiten; äußere Bedingungen wie Wetter, Temperatur; Status des Baufortschrittes, besondere Vorkommnisse.

Die Teilnahme eines weisungsbefugten Mitarbeiters des Auftragnehmers an Baustellenbesprechungen ist verpflichtend. Die Regelmäßigkeit wird durch den AG bestimmt. Die Besprechungsprotokolle sind für alle Beteiligten verbindlich.

Der AN hat mit Abgabe des Angebotes einen für die Vertragsabwicklung verantwortlichen Vertreter des AN zu benennen, welcher seinen ständigen Arbeitsplatz auf der Baustelle hat und dessen Qualifikation zu belegen.

Der Auftragnehmer hat dafür zu sorgen, dass während der Arbeit auf der Baustelle ständig eine Person anwesend ist, die es ermöglicht in deutscher Sprache zu kommunizieren.

Unmittelbar nach Auftragserteilung müssen die ausführenden Mitarbeiter beim Gericht sicherheitsüberprüft werden. Hierfür ist ein gültiges Führungszeugnis ohne Einträge vorzulegen.

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, die zur Regelung des Arbeitsschutzes auf der Baustelle geltenden Gesetze, Verordnungen sowie das berufsgenossenschaftliche Vorschriftenwerk zu beachten.

Gemäß Baulogistik-Konzept werden Tagesunterkunfts-, sowie Sanitärcontainer übergeordnet von der Baulogistik gestellt. Die Mietbedingungen können Sie dem Konzept entnehmen. Die Kosten für eine Containeranmietung betragen 570€/ Monat bzw. 150€/ Woche (netto).

Dem Bieter wird empfohlen, sich vor Abgabe des Angebotes die Örtlichkeiten anzusehen. Die Terminabstimmung erfolgt über die Vergabeplattform. Örtliche Faktoren, welche bei einer Ortsbesichtigung ersichtlich gewesen wären, sind im Nachhinein nicht für Nachträge zugelassen!

Termine

Die Ausführung beginnt voraussichtlich am 06.04.2026 und die Dauer der Arbeiten ist für 15 Werktage angesetzt. Die verbindlichen Ausführungstermine werden mindestens 2 Wochen vor Ausführung verbindlich mitgeteilt.

Dokumentation

Folgende Unterlagen sind zur Dokumentation vorzulegen:
Unternehmerbescheinigung, Fachbauleitererklärung, Zulassungsbescheinigungen, Eignungs- und Gütenachweise der verwendeten Produkte, Bautagebuch.

Vorbemerkungen Leistungsbereich

Inhalt dieser Ausschreibung ist:

Im Amtsgerichtsgebäude des Justizzentrums ist im Dachgeschoss eine manuell verschiebbare Regalanlage geplant. Sie findet im neu geschaffenen Raum der Trockenbaueinhausung ihren Standort. Die Fläche des Raumes umfasst ca. 127,00 m². Auf einer Fläche von 3,01m Breite und 30,55m Länge ist ein Podest an der Längsseite mit Anfahrrampe zu erstellen. Das neue Schienensystem ist darin flächenbündig zu integrieren. Das bauseits vorhandene alte Schienensystem ist beizuarbeiten.

Technische Vorbemerkungen

Es gelten die Richtlinien des Fachausschusses Verwaltung beim Hauptverband der gewerblichen Berufsgenossenschaften ZH 1/428. Die Bescheinigung über die Prüfung der Arbeitssicherheit ist unbedingt beizufügen. Der Nachweis der Gütegemeinschaft Lager- und Betriebseinrichtungen nach dem "Gütezeichen RAL-RG 614/4 ist unbedingt zu erbringen und mit einem Prüfzeugnis nachzuweisen.

Kanäle für Seil- oder Kettenführung sind nicht zugelassen. Es dürfen keine Führungsprofile überstehen.

Die darauf aufgesetzte Regalanlage hat rückseitig einen Abstand von 12 cm zur Wand. An den beiden Stirnseiten der Anlage beträgt der Wandabstand 0,80 m bzw. 1,14 m. Die Anlage wird zusätzlich von zwei Bediengängen mit jeweils einer Breite von 0,80 m unterbrochen.

Die Fahrwagen jeder Regalachse müssen aus formstabilen Stahlprofilen hergestellt sein und mit wartungsfreien, doppelt gelagerten Lauf- und Führungsrädern ausgestattet sein. Die Radsätze sind in die Rollwagen zu schrauben und dürfen nicht geschweißt sein. Ein Umbau oder Ändern der Radsätze muss problemlos möglich sein. Die Fahrwagen erhalten Gummipuffer, die einen Sicherheitsabstand von mind. 25 mm gewährleisten.

Jeder Rollwagen ist an der Bedienungsseite mit einem Drehstern auszustatten. Der Antrieb muss mit einer vollflächig geschlossenen gekanteten Stahl- Vorsatzwand voll verkleidet sein. Damit die Antriebskraft je Regalachse gleichmäßig übertragen wird, dient ein Rad jedes Radsatzes als Antriebsrad. Die durchgehenden Antriebswellen müssen aus torsionsstifem Material hergestellt sein. Es ist ein kraftschlüssiger Antrieb einzusetzen. Für den Betrieb ist eine Antriebsart mit 3-facher Übersetzung vorgesehen. Ein Kettenantrieb (formschlüssiger Antrieb) ist ausgeschlossen. Der Aufbau muss in verwindungssteifer, freitragender Ausführung erfolgen.

Für die Regale sind nur geschlossene Rahmenprofile zu verwenden und zur Vermeidung von Bewegung und Verwindung auszusteifen. Die Verstellbarkeit der Fachböden erfolgt schraubenlos. Ein Raster von max. 25 mm ist zu gewährleisten. Die Fachböden müssen dreiseitig nach unten abgekantet sein und sollten nicht mehr als 25 mm aufbauen. Tragfähigkeit der Fachböden beträgt mind. 40 kg/lfdm

Die in der Leistungsbeschreibung genannten Maße, Mengen einzelner in den Positionen genannten Elemente müssen vorab geprüft werden. Spätere Nachforderungen wegen Behinderung beim Transport oder Aufstellen der Regale werden nicht anerkannt.

Anlagenverzeichnis

Folgende Pläne/Anlagen sind dem LV zugehörig:

- Logistikhandbuch / Regelwerk der Baustelle
- Übergeordneter Baulogistikplan, Bauphase 1
- Übergeordneter Baulogistikplan, Bauphase 2+3
- 2477_FAR_5_GR_2-P1_DG_---_02_v_-.pdf
- 2477_FAR_5_GR_2-P2_DG_---_01_v_-.pdf
- 2477_FAR_5_UP_2-01_DG_MOE_02_v_Regalanlagen

SICHERHEITS- UND GESUNDHEITSSCHUTZ (SIGEKO)

1. Sicherheitskoordination:

Die Hinweise des vom Bauherrn gemäß Baustellenverordnung eingesetzten Koordinators und der Sicherheits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe- Plan) sind nach § 5 Baustellenverordnung von den ausführenden Firmen zu berücksichtigen.

2. Sicherheitsbesprechung und Einweisung zu Sicherheits- und Gesundheitsschutz:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, vor Aufnahme der Arbeiten einmal an der Einweisung zu Sicherheits- und Gesundheitsschutz teilzunehmen und ggf. auch weiteren Sicherheitsbesprechungen, die vom Sicherheitskoordinator einberufen werden, beizuwohnen.

3. Selbstauskunft:

Der Auftragnehmer hat dem Koordinator vor Beginn der Arbeiten seine Arbeitsverfahren, sowie die vorgesehenen Sicherheitsmaßnahmen anzugeben (Selbstauskunft). Der

Koordinator legt die Ausschreibung, den SiGe- Plan und den Bauvorhabenplan zugrunde und prüft die Angaben daraufhin, ob die Arbeiten wie vorgesehen und ohne gegenseitige Gefährdung durchgeführt werden können. Ergibt die Prüfung, dass die Sicherheitsmaßnahmen unzureichend sind, veranlasst der Koordinator in Abstimmung mit der Bauleitung notwendige Änderungen der Arbeitsverfahren oder des Arbeitsablaufs.

4. Gefährdungsbeurteilung:

Der Auftragnehmer verpflichtet sich, für die von ihm durchzuführenden Arbeiten Gefährdungs- und Belastungsanalysen gemäß Arbeitsschutzgesetz dem Koordinator bei Bedarf vorzulegen.

5. Benennung des Aufsichtsführenden, der Fachkraft für Arbeitssicherheit und der Ersthelfer:

Der Auftragnehmer hat dem Koordinator Name und Adresse seiner Montageleiter bzw. Aufsichtsführenden, der Sicherheitsfachkraft und der Ersthelfer mitzuteilen.

6. Arbeitsschutzpflichten der Arbeitgeber:

Die Tätigkeit des Koordinators befreit den Arbeitnehmer nicht von seiner Abstimmungspflicht mit den anderen Unternehmern entsprechend § 8 ArbSchG und § 6 Abs.2 UVV"Grundsätze der Prävention" (DGUV V 1). Die Verantwortlichkeit des Auftragnehmers für die Erfüllung der Arbeitsschutzpflichten gegenüber seinen Beschäftigten bleibt unberührt. Greifen Arbeitsvorgänge verschiedener Auftragnehmer ineinander, sind die vorgefundenen Gegebenheiten zu prüfen. Dies gilt insbesondere Baugruben und Gräben, hoch gelegene Arbeitsplätze sowie alle Verkehrswege, Gerüste für Stromversorgung und die Allgemeinbeleuchtung der Baustelle. Stellt der Auftragnehmer Mängel fest, sind diese unverzüglich dem Koordinator zu melden und es ist auf Abstellung hinzuwirken.

7. Unterweisung der Aufsichtsführenden und der Nachunternehmer:

Jeder Auftragnehmer ist dafür verantwortlich, dass seine auf der Baustelle tätigen Bauleiter bzw. Aufsichtsführenden, einschließlich seiner Nachunternehmer, Kenntnis über den SiGe-Plan, diese Baustellenordnung sowie die einschlägigen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften haben.

8. Sachkundigenabnahme:

Bei Maschinen, Geräten, Werkzeugen, elektrischen Anlagen und Betriebsmitteln sowie überwachungsbedürftigen Anlagen, die einer Sachverständigen- oder Sachkundigenprüfpflicht unterliegen, verpflichtet sich der Auftragnehmer, die entsprechenden Nachweise, Aufbauanleitungen, Zulassungsbescheide, Erlaubnisse, Prüf- und Kontrollbücher auf der Baustelle vorzuhalten.

9. Montageanweisungen:

Bei Montagearbeiten ist dem Koordinator eine Montageanweisung 14 Tage vor Aufnahme der Arbeiten vorzulegen. Aus der Montageanweisung müssen die Arbeitsschritte, die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen sowie die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge klar ersichtlich sein. Unter dem Aspekt der Sicherheitskoordination ist Änderungswünschen des Koordinators zu entsprechen.

10. Gefahrstoffverzeichnis:

Beim Umgang mit Gefahrstoffen sind Gefahrstoffverzeichnisse mit den entsprechenden Sicherheitsdatenblättern auf der Baustelle vorzuhalten und dem Koordinator bei Bedarf

vorzulegen.

11. Abbrucharweisung:

Bei Durchführung von Abbrucharbeiten ist eine Abbrucharweisung, in der die erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen und die zum Einsatz kommenden Maschinen, Geräte und Werkzeuge erkennbar sind, dem Koordinator 14 Tage vor Aufnahme der Arbeiten vorzulegen.

12. Sicherheitstechnische Mängel:

Der Koordinator überprüft die Einhaltung des SiGePlans, der Arbeitsschutzvorschriften und schreitet bei erkennbaren Gefahrenzuständen ein. Dazu führt der Sicherheitskoordinator regelmäßig Baustellenbegehungen durch und dokumentiert die sicherheitstechnischen Mängel in einem Protokoll. Die Auftragnehmer sind zur unverzüglichen Mängelbeseitigung verpflichtet und müssen die Mängelbeseitigung dem Sicherheitskoordinator bestätigen.

13. Verstoß gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften:

Personen, die gegen Arbeitsschutz- und Unfallverhütungsvorschriften verstoßen oder den Anweisungen des Bauherrn oder seiner Beauftragten hierzu nicht Folge leisten, sind durch den Arbeitnehmer abzuberaufen und zu ersetzen.

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

AG Auftraggeber
AN Auftragnehmer
ASR Arbeitsstättenrichtlinie
AVV Verordnung über Europäisches Abfallverzeichnis
BauO NRW Landesbauordnung NRW
BE-Plan Baustelleneinrichtungsplan
BGF Brutto-Grundfläche
BRI Brutto-Rauminhalt
BVB Besondere Vertragsbedingungen
i.M. im Mittel (geometrisches Mittel)
li. RH lichte Raumhöhe
LAGA Länderarbeitsgemeinschaft Abfall
o.glw. oder gleichwertig
OÜ Objektüberwachung des AG
SiGeKo Sicherheits- und Gesundheitskoordinator
ü. NHN über Normalhöhennull (Höhenbezug)
LSG Landschaftsschutzgebiet

einschl. einschließlich

max. maximal

min. minimal

mind. mindestens

B Breite

H Höhe

L Länge

T Tiefe

- Ende Abkürzungsverzeichnis -

ABRECHNUNGSEINHEITEN

% Prozent
A Ar
cm Zentimeter
cm² Quadratcentimeter
cm³ Kubikcentimeter
d Tag
h Stunde
ha Hektar
kg Kilogramm
km Kilometer
km² Quadratkilometer
kVA Kilovolt *Ampere
kw Kilowatt
l Liter
L Liter
LE Leistungseinheit
m Meter
m/Wo Meter pro Woche
m² Quadratmeter
m²/Wo Quadratmeter pro Woche
m²d Quadratmeter * Tage
m²Mt Quadratmeter * Monate
m²Wo Quadratmeter * Wochen
m² Quadratmeter
m³ Kubikmeter
m³d Kubikmeter * Tage
m³h Kubikmeter * Stunde
m³km Kubikmeter * Kilometer
m³Mt Kubikmeter * Monate
m³Wo Kubikmeter * Wochen
m³ Kubikmeter
md Meter * Tag
mm Millimeter
mMt Meter * Monate
mWo Meter * Wochen
Mt Monat
Psch pauschal
Paar Paar
PAL Palette
qm Quadratmeter
Satz Satz
St Stück
St/d Stück pro Tag
St/Jr Stück pro Jahr
St/Mt Stück pro Monat
St/Wo Stück pro Woche
Std Stück * Tag
Sth Stück * Stunden
Stkm Stück * Kilometer
StMt Stück * Monate
StWo Stück * Wochen
t Tonne
tMt Tonne * Monate
VE Verpackungseinheit
Wo Woche

- Ende Abrechnungseinheiten -

| OZ | Bezeichnung | Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----|-------------|-------|---------|---------------|--------------|
|----|-------------|-------|---------|---------------|--------------|

01 Regalanlage

01.01 Vorbereitende Maßnahmen, Baustelleneinrichtung

01.01.0010 1,000 psch EUR

Baustelleneinrichtung

Einrichten, Vorhalten und Räumen von Baustelleneinrichtungen, die zur Erstellung der eigenen Leistungen über die gesamte Bauzeit des ANs notwendig sind.

- Stellung sämtlicher Geräte, wie z.B. Werkzeuge, Hebwerkzeuge, Transport- und Hebemitteln, sowie Arbeitsplatzbeleuchtung, hierzu ist das BE-Konzept bezüglich der zulässigen Lasten im Bereich der Zufahrten und Aufstellflächen zu beachten.
- Schutz von Leitungen auf dem Grundstück oder im Gebäude, die vom AN für die eigene Baustelleneinrichtung verlegt werden.
- Der Auftragnehmer hat dafür Sorge zu tragen, dass ein erfahrener, deutschsprachiger Fachbauleiter als Vorarbeiter auf der Baustelle oder dessen Stellvertreter per Mobiltelefon erreichbar ist.
- Die Ausführung aller Arbeiten muss von einem erfahrenen, deutschsprachigem, weisungsbefugten Fachbauleiter des AN regelmäßig überwacht werden. Der AN bestätigt mit seinem Angebot, dass er Unternehmer und Fachbauleiter im Sinne der LBauO ist. Die entsprechende Person ist namentlich bekanntzugeben.
- Kosten für Baufeldreinigung - Abtransport und sachgemäße, nach Sorten getrennte Entsorgung von Abfall- und Reststoffen, aller Verpackungen, Transportträger und Behältnisse, arbeitstäglich.
- Nach Beendigung der eigenen Bauarbeiten ist die eigene Baustelleneinrichtung zu entfernen und alle Anschlüsse ordnungsgemäß zu übergeben. Die zur allg. BE bereit gestellten Räume sind sauber, besenrein zu hinterlassen und an den AG zurück zu übergeben.

Bauseitige Leistungen (ohne Umlage):

- Baustromversorgung mit Baustromverteilerkasten
- Bauwasser
- Bautoiletten (im Außenbereich)
- Fassadengerüst mit Bauaufzug im Außenbereich

Alle Behördengenehmigungen, z.B. Sondernutzung öffentlicher Straßenraum, die zur Ausführung der Vertragsleistungen erforderlich werden, sind vom AN einzuholen. Damit verbundene Gebühren werden auf Nachweis vergütet.

Zwei Wochen vor Baubeginn hat der AN mit der Bauleitung bzw. dem Baulogistiker des AG die Flächen abzustimmen, die für Baustelleneinrichtungen benötigt werden. Der Platz auf der Baustelle ist gemäß beiliegendem Baustelleneinrichtungsplan und dem Logistikkonzept extrem eingeschränkt.

| OZ | Bezeichnung | Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----|-------------|-------|---------|---------------|--------------|
|----|-------------|-------|---------|---------------|--------------|

Auf der Baustelle werden zeitgleich verschiedene Gewerke Leistungen ausführen. Der AN hat seine Leistungserbringung in enger Abstimmung mit den anderen Gewerken und der Bauleitung des AGs umzusetzen.

Es muss einkalkuliert werden, dass die Arbeiten im Dachgeschoss erfolgen sollen und der Transport über das Außengerüst bzw. dem Bauaufzug am Außengerüst erfolgen soll. Der Transportweg erfolgt zunächst von P2 ca. 120 m bis zum an der Nord-Ost Fassade, straßenseitig, gelegenen Fassadengerüst bzw. Lastenaufzug (1500 kg Tragleistung) zur Einbringöffnung im Dach. Von der Einbringöffnung aus sind noch ca. 6 Stufen und eine Rampe, ca. 12% Steigung bis zum Ausführungsort, Länge ca. 10 m bis 40 m, zu überwinden.

Das Bühnenmaß ist ca. 3,30m x 1,45m (Innenseite - lichtetes Maß)

01.01.0020 1,000 psch EUR

Werkplanung inkl. Aufmass

Erstellen einer projektspezifischen Werk- und Montageplanung inklusive dem Aufmaß der bestehenden Schienenanlage.

Bei der Planung ist zu beachten, dass die neuen Schienen neben die alten Schiene zu montieren sind. Eine

Berechnung der Radlasten für die Regalwagen ist ebenfalls durchzuführen.

Nachfolgend der beschriebenen Leistungen und auf Grundlagen der Architektenpläne, unter Berücksichtigung der örtlichen Gegebenheiten, ist ein Planung einzureichen bestehend aus:

Grundriss, Maßstab 1:50, mit Angaben zu der örtlichen Position der Bauteile (Schienen)

Schnitte und Details, Maßstab 1:20 mit Angaben zu der örtlichen Position der Bauteile

Bereitstellung der Unterlagen im pdf- und dwg-Dateiformat sowie in Papierform 3-fach an den AG bzw. Architekten

Übernahme der Prüfanmerkungen des AG bzw. Architekten und Einarbeitung in die Planunterlagen

Summe 01.01 Vorbereitende Maßnahmen, Baustelleneinrichtung

01.02 verschiebbare Regalanlage

Kalkulationshinweis

Bei der Kalkulation der nachfolgenden Positionen ist der Lieferweg zu beachten wie in der Baustelleneinrichtung beschrieben

Die Regalanlage ist auszubilden für ca. 965 Meter Aktenlagerung. es gibt keine fest verbauten Regale an den Seiten - bzw. Stirnflächen. Alle Regalanlagen sind als mobile Variante auszuführen.

| OZ | Bezeichnung | Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----|-------------|-------|---------|---------------|--------------|
|----|-------------|-------|---------|---------------|--------------|

01.02.0010 37,000 St EUR EUR

mobile Regalanlage, doppelseitig nutzbar, L=2,70m

Lieferung und Einbau von doppelseitig nutzbaren, fahrbaren Regalwagen, zur Flachlagerung von Papierakten. Das System muss der DIN ISO 11799 und DIN 67700 entsprechen und den RAL 614/4 und GS Richtlinien erfüllen.
Die Gangbreiten zur Bedienung sind mit mind. 800 mm zu gewährleisten. Der vorgeschriebene Sicherheitsabstand von mindestens 25 mm zwischen den Regalfronten ist einzuhalten.

Abmessung der Anlage:

Länge: 2,70 m je Regalanlage

Höhe: von 1,80m bis max. 2,00 m

Sockelhöhe: ca. 0,15m

Tiefe: 0,70m gesamt (2x 35cm)

Einrichtung: je Feld 5 Fächer inkl. Abdeckplatte und Mittelwand; keine zusätzliche Frontverkleidung

Tragwand: mit beidseitiger Schlitzung zur beidseitigen Montage der Fachböden

Endstücke: nur einseitig gelocht

Fachböden: ca. 25-33mm stark, schraublos höhenverstellbar.

Senkrechte Trennstäbe zur Trennung der Flachlagerung voneinander

6 Stangen pro Regalseite/ pro Fachboden

Befestigung der Trennstäbe in Löchern der Fachböden

Abstand der Löcher in Fachböden ca. 29 cm

Mittelwand: MDF, lose

Ausführung:

- mit Handbetrieb mit Drehgriff an der Bedienseite mit 3-facher Übersetzung, der eine einhändige Bedienung gewährleistet

- mit Kreuzstreben zur Aussteifung und Gewährleistung der Stabilität

- mit Nummerierung an der Frontseite mittels Klebefolie, Farbton:anthrazit

- Beschriftung in Metallhalterung mit Einschub für Papier, Größe: A5

- Gummipuffer als Abstandshalter zwischen Regalfronten

- Regalsockel als Fahrwerkrahmen aus freitragenden, wartungs-, und verwindungsfreien Stahlprofilen mit integrierten Führungs- und Laufrädern

- Tragkraft: 40 kg/ Meter Regalboden

- Oberfläche: Pulverbeschichtung, RAL 9002

Abrechnung: nach Stückzahl Regalwagen

siehe dazu auch Detailplan: 2477_FAR_5_UP_2-01_DG_MOE_01_v_Regalanlagen

Produkt der Planung: Bruynzeel Compactus Rollregal

angebotenes Fabrikat: '.....'

01.02.0020 1,000 psch EUR

Schienenanlage

Lieferung und flächenbündiger Einbau einer Schienenanlage inkl. Verbindungsmaterialien passend zu dem in Position 01.02.0010 beschriebenen mobilem Regalsystem in die Spanplatten-Podestfläche gemäß separater Position.

| OZ | Bezeichnung | Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|----|-------------|-------|---------|---------------|--------------|
|----|-------------|-------|---------|---------------|--------------|

Die Schienenabmessungen und Materialstärken müssen den zu erwartenden Radlasten entsprechend dimensioniert werden. Einschl. der erforderlichen Nivellierungsarbeiten und Schienenverbinder.

Die Schienen der neuen Anlage werden neben den bestehenden Schienen auf dem Rohfussboden befestigt und sind an vorhandener Stütze vorbei zu führen.

Stolperkanten und Führungskanäle sind nicht zulässig.

Abmessungen:
 Länge pro Schiene: max. 30,56 m
 Material: Aluminium

| | | | |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|
| 01.02.0030 | 95,000 m2 | EUR | EUR |
|-------------------|-----------|-----------|-----------|

Podest aus Spanplatte mit Anfahrtschräge

Lieferung und Erstellen eines Podestes mit Anfahrtschräge aus Spanplatte zur Aufnahme der neuen Schienenanlage auf den vorhandenen Rohboden.
 Einschließlich der erforderlichen Nivellierungsarbeiten und das Anarbeiten an die alten Schienen und an die vorhandene Stütze.

Podeststärke: max. 25-30 mm
 Länge Anfahrtschräge: ca. 30,50m
 Breite Anfahrtschräge: max 120mm
 Untergrund: Rohboden
 Stütze: ca. 25/30cm
 Material Podestfläche: Spanplatte, Güteklasse 2
 Oberfläche: melaminharzbeschichtet
 Rutschfestigkeit: R 10

| | | | |
|--|--|-----------|--|
| Summe 01.02 verschiebbare Regalanlage | | EUR | |
|--|--|-----------|--|

01.03 Stundenlohnarbeiten

| | | | |
|-------------------|---------|-----------|-----------|
| 01.03.0010 | 5,000 h | EUR | EUR |
|-------------------|---------|-----------|-----------|

STLB-Bau 04/2024 091

Stunden Vorarbeiter

Stundenlohnarbeiten durch Vorarbeiter/-in der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen wie Lohn- und Gehaltskosten, Lohn- und Gehaltsnebenkosten, Zuschläge, lohngebundene und lohnabhängige Kosten, sonstige Sozialkosten, Gemeinkosten, Wagnis und Gewinn.

| | | | |
|-------------------|---------|-----------|-----------|
| 01.03.0020 | 5,000 h | EUR | EUR |
|-------------------|---------|-----------|-----------|

STLB-Bau 04/2024 091

Leistung wie Position 01.03.0010 (Stunden Vorarbeiter), jedoch

Stundenlohnarbeiten durch Facharbeiter/-in

| OZ | Bezeichnung | Menge | Einheit | Einheitspreis | Gesamtbetrag |
|--|---|-------|---------|---------------|--------------|
| 01.03.0030 | | 5,000 | h | EUR | EUR |
| | STLB-Bau 04/2024 091 | | | | |
| | Leistung wie Position 01.03.0010 (Stunden Vorarbeiter), jedoch | | | | |
| | Stundenlohnarbeiten durch Helfer/-in | | | | |
| Summe 01.03 Stundenlohnarbeiten | | | | | EUR |
| | | | | | ===== |
| 01.01 Vorbereitende Maßnahmen, Baustelleneinrichtung | | | | | EUR |
| 01.02 verschiebbare Regalanlage | | | | | EUR |
| 01.03 Stundenlohnarbeiten | | | | | EUR |
| Summe 01 Regalanlage | | | | | EUR |
| | | | | | ===== |
| 01 Regalanlage | | | | | EUR |
| Summe Hauptauftrag | | | | | EUR |
| | | | | | ===== |
| Summe ohne MWSt. | | | | | EUR |
| zzgl. 19 % MWSt. | | | | | EUR |
| Summe inkl. MWSt. | | | | | EUR |
| | | | | | ===== |